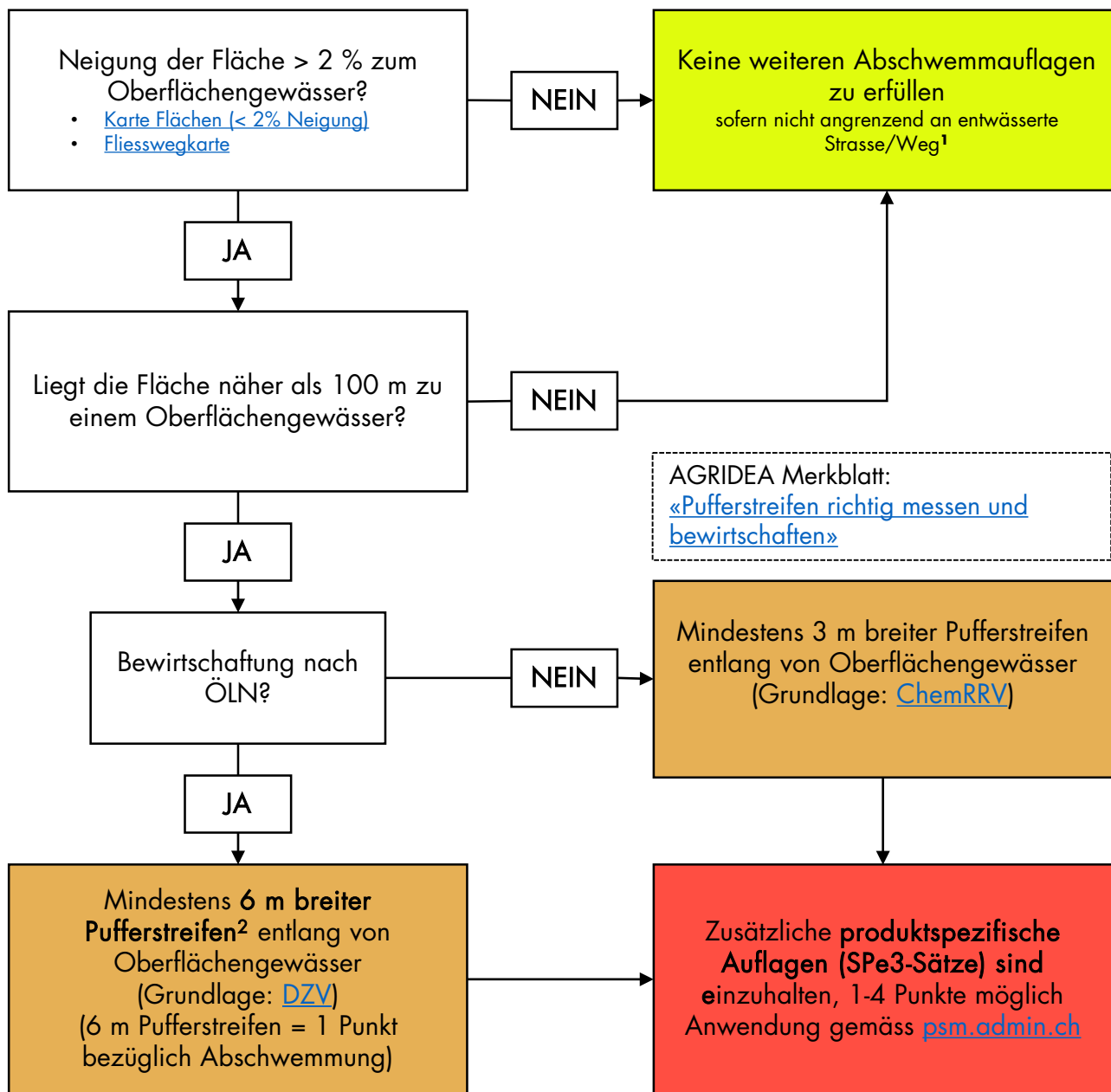


Hilfestellung Verminderung des Abschwemmriskos Flächen an Oberflächengewässer



Mögliche Massnahmen zur Erfüllung der Abschwemmauflagen:

- Bewachsener Pufferstreifen zwischen Parzelle und Gewässer (10 m = 2 Punkte, 20 m = 3 Punkte)
- Direktsaat, Streifensaat/Streifenfrässaat, Mulchsaat = 1 Punkt
- Begrüntes Vorgewende = 1 Punkt
- Weitere Massnahmen im Merkblatt «Reduktion der Drift und Abschwemmung»
 - [Ackerbau- und Gemüsebau](#) / [Obstbau](#) / [Weinbau](#)

¹ Eine Strasse oder ein Weg gilt als entwässert, wenn sie – z.B. über einen Einlaufschacht – in ein Oberflächengewässer oder in eine Abwasserreinigungsanlage entwässert werden. Strassen und Wege, die über die Schulter auf die benachbarte Fläche entwässert werden, gelten nicht als entwässert.

² ÖLN- Anforderungen: Sie müssen entlang von Oberflächengewässern einen mindestens 6 Meter breiten Pufferstreifen anlegen. Einzelstockbehandlungen und Dünger sind ab dem 4. Meter zulässig.

